



München, im Oktober 2023

▶▶▶ Diese Bekanntmachung ist auch unter der Homepage der Regierung von Oberbayern ([https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber\\_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html#bekanntmachungen-lpa](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaeendigkeiten/landespruefungsamt/index.html#bekanntmachungen-lpa)) abrufbar! ◀◀◀

## Bekanntmachung

### über die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nach § 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Frühjahr 2024

Als Termin für die Antragstellung auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung an den Universitäten Erlangen – Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg im Frühjahr 2024 wird

**Freitag, 12. Januar 2024**

bestimmt.

Die Zulassungsanträge, die auf der Homepage der Regierung von Oberbayern abrufbar sind, **müssen bis spätestens 12. Januar 2024 der Regierung von Oberbayern, 80534 München, zugegangen sein.**

Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingegangene Anträge grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Ausnahmen können im Einzelfall allenfalls dann berücksichtigt werden, wenn ein **wichtiger** Grund für die Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird, der Stand des Prüfungsverfahrens eine Teilnahme des Prüfungsbewerbers noch zulässt und die versäumte Handlung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin nachgeholt wird (§7 Abs. 1 AAppO).

Die Zulassungsanträge können auch persönlich während der **Öffnungszeiten unseres Hauses (Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 - 14:00 Uhr)** gegen Empfangsbestätigung am Informationsschalter **im Foyer der Regierung von Oberbayern, Maximilianstrasse 39, 80538 München** abgegeben werden.

**Bitte beachten Sie diese Änderung unseres Verfahrens, das im Interesse der Prüfungsbewerber einen möglichst reibungslosen Ablauf der Prüfungsorganisation ermöglichen soll.**

Dienstgebäude  
Maximilianstraße 39  
80538 München

U4/U5 Lehel  
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung  
+49 89 2176-0

Telefax  
+49 89 2176-2914

E-Mail  
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet  
www.regierung-oberbayern.de



Antragsberechtigt sind Studierende der Pharmazie, die an einer bayerischen Landesuniversität eingeschrieben sind.

Dem Antrag sind in amtlich/notariell beglaubigter Ablichtung folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis über das Bestehen des Ersten Prüfungsabschnitts (nur erforderlich, wenn die Prüfung außerhalb von Bayern abgelegt worden ist)
2. Nachweis über ein Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren (**die letzte aktuelle Immatrikulationsbescheinigung!**),
3. Nachweis über die Namensführung (z. B. Bescheinigung über die Eheschließung oder Auszug aus dem Familienbuch), wenn nach dem Ersten Prüfungsabschnitt eine Namensänderung erfolgt ist.
4. Meldebeleg für den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung.
5. **Eine Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung zu dem in der Anlage 1 Buchstabe E angeführten Stoffgebiet Biochemie und Pathobiochemie.
6. **Zwei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe F angeführten Stoffgebiet Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie.
7. **Eine Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe G angeführten Stoffgebiet Biogene Arzneistoffe.
8. **Zwei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe H angeführten Stoffgebiet Medizinische Chemie und Arzneistoffanalytik.
9. **Drei Bescheinigungen** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen zu dem in der Anlage 1 Buchstabe I angeführten Stoffgebiet Pharmakologie und Klinische Pharmazie.
10. **Bescheinigung** über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Wahlpflichtfach.

Eine Übersicht, welche Bescheinigungen von den Prüfungsbewerbern der jeweiligen Universitäten einzureichen sind, kann im Einzelnen dem Anhang zu dieser Bekanntmachung entnommen werden.

**Im Hinblick auf das späte Semesterende an den bayerischen Universitäten wird gestattet, Nachweise über Studienleistungen nachzureichen. Sie müssen der Regierung von Oberbayern aber bis spätestens Mittwoch, 21.02.2024 vorliegen, da sonst eine Zulassung nicht mehr möglich ist.**

**Anhang zur Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern - Landesprüfungsamt für Humanmedizin und Pharmazie - über die Durchführung des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Frühjahr 2024**

Von Prüfungsbewerbern der **Universitäten München, Regensburg und Würzburg** sind für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

**Stoffgebiet E**

- Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich Klinischer Chemie

**Stoffgebiet F**

- Pharmazeutische Technologie einschließlich Medizinprodukten  
 Biopharmazie einschließlich arzneiformenbezogener Pharmakokinetik

**Stoffgebiet G**

- Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)

**Stoffgebiet H**

- Arzneimittelanalytik (Drug Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen)  
 Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und -sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte

**Stoffgebiet I**

- Klinische Pharmazie  
 Pharmakotherapie  
 Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs

**Stoffgebiet K**

- Bescheinigung über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Wahlpflichtfach

Von Prüfungsbewerbern der **Universität Erlangen** sind für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung folgende Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Veranstaltungen der Universität einzureichen:

**Stoffgebiet E**

- Biochemische Untersuchungsmethoden einschließlich klinischer Chemie

**Stoffgebiet F**

- Pharmazeutische Technologie  
 Qualitätssicherung bei Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln

**Stoffgebiet G**

- Pharmazeutische Biologie III (Biologische und phytochemische Untersuchungen)

**Stoffgebiet H**

- Arzneistoffanalytik unter besonderer Berücksichtigung der Arzneibücher (Qualitätskontrolle und Sicherung bei Arzneistoffen) und der entsprechenden Normen für Medizinprodukte  
 Arzneimittelanalytik, Drug Monitoring, toxikologische und umweltrelevante Untersuchungen

**Stoffgebiet I**

- Klinische Pharmazie  
 Pharmakologisch-toxikologischer Demonstrationskurs  
 Pharmakotherapie

**Stoffgebiet K**

- Wahlfach